

Kleine Anfrage

der Abg. Ulli Hockenberger und Joachim Kößler CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Nutzung von Internetmeldern in Städten und Gemeinden
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einsatz von Internetmeldern, wie beispielsweise „Sag’s uns einfach“ im Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den kommunalen Verwaltungen?
2. Liegen ihr Erfahrungen aus anderen Bundesländern über den Einsatz solcher Systeme vor?
3. Welche (rechtlichen) Voraussetzungen müssen für die Einführung solcher Systeme durch Kommunen erfüllt sein?
4. Welche Kosten sind mit der Einführung und dem Betrieb solcher Systeme verbunden?
5. Kommen ggf. vergleichbare Anwendungen in Baden-Württemberg bereits zum Einsatz?
6. Plant sie sich dem Vorgehen der Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen anzuschließen?

25.08.2016

Hockenberger, Kößler CDU

Begründung

In Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen haben Bürgerinnen und Bürger über die Plattform „Sag’s uns einfach“ die Möglichkeit, lokale Behörden über Probleme, wie beispielsweise defekte Straßenlaternen, Falschparker oder Müllansammlungen zu informieren. Die Kleine Anfrage soll zeigen, wie die Landesregierung derartige internetbasierte Anwendungen beurteilt und ob diese ggf. auch in Baden-Württemberg eingeführt werden sollen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. September 2016 Nr. 5-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt sie den Einsatz von Internetmeldern, wie beispielsweise „Sag’s uns einfach“ im Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den kommunalen Verwaltungen?

Zu 1.:

Internetmelder erscheinen hilfreich und sinnvoll, um Mängel- und Schadensmeldungen im Bereich öffentlicher Infrastruktur entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Über einen solchen Internetmelder könnten Bürgerinnen und Bürger Schäden und Mängel direkt und leicht weitergeben. Auch der Anschluss eines entsprechenden Ticketsystems, über das der Empfang der Meldung, deren Zuordnung zur zuständigen Stelle und deren weitere Bearbeitung bis hin zum Abschluss eines aus der Meldung resultierenden Vorgangs dokumentiert wird, ist vorstellbar.

Für den Aufbau und die Umsetzung eines Internetmelders als zentrale Plattform ist die kommunale Ebene einzubeziehen, da der größte Teil der Mängel und Schäden im Bereich kommunaler Infrastruktur auftritt und die weitere Bearbeitung dort erfolgen müsste.

Nach Auskunft des Gemeindetags bieten viele Städte und Gemeinden über ihre Website die Möglichkeit an, ihrer Verwaltung Schadensmeldungen oder sonstige kritische Hinweise zukommen zu lassen. Die Akzeptanz werde häufig positiv beurteilt. Teilweise seien diese Meldungen Bestandteil eines systematischen Beschwerdemanagements. Offenbar werde bisher nur vereinzelt Bedarf für überörtliche Internetportale gesehen (z. B. www.buergermeldungen.com).

Die Verwaltungen der Städte und Gemeinden sind in der Regel vor Ort präsent. Jede Kommune verfügt über ein eigenes Rathaus sowie über ein eigenes Internetangebot. Hinweisen, Beschwerden oder Ideen, die sich an eine Kommune richten, sind daher zuerst an die jeweiligen Rathäuser mit ihren kommunalen Internetangeboten zu adressieren. Nach einer aktuellen, nicht repräsentativen Städtetagsumfrage verfügten viele Kommunen über explizite Kontaktformulare für solche Meldungen in ihren Angeboten, die den unkomplizierten und direkten Weg zur Kommune ermöglichen. Per einfacher E-Mail an die Kommunalverwaltung sind solche Meldungen ohnehin möglich.

Bundesweite Internetmelder nach dem Vorbild von „Sag’s uns einfach“ können die lokalen Wege zu den Stadtverwaltungen ergänzen, aber nicht ersetzen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wird dieses Thema im Zuge der Weiterentwicklung des „E-Government“ im Blick behalten.

2. Liegen ihr Erfahrungen aus anderen Bundesländern über den Einsatz solcher Systeme vor?

Zu 2.:

Internetmelder sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich verbreitet. In einigen Bundesländern, wie z.B. Brandenburg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg kommen Internetmelder zum Einsatz. Der Umfang unterscheidet sich stark und reicht vom bloßen Meldesystem für defekte Radwege bis hin zum zentralen Meldesystem für alle Mängel an der Infrastruktur, wie beispielsweise illegal abgelagertem Müll bis hin zu Verkehrsproblemen wie defekten Ampelanlagen. Beispielsweise wird das angebotene Meldesystem in den Flächenländern Brandenburg von 89 Kommunen und in Sachsen-Anhalt von elf eingesetzt.

Die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Saarland setzen keine entsprechende zentrale Plattform für die Meldung von Schäden, Fehlern und Verbesserungen ein.

3. Welche (rechtlichen) Voraussetzungen müssen für die Einführung solcher Systeme durch Kommunen erfüllt sein?

Zu 3.:

Die Gemeinden verwalten in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben allein und unter eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nicht anderes bestimmen (§ 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung). Einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung für die Einführung solcher Systeme bedarf es nicht. Ob die Kommunen solche nutzen und für ihre Bürgerinnen und Bürger bereitstellen wollen, obliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

4. Welche Kosten sind mit der Einführung und dem Betrieb solcher Systeme verbunden?

Zu 4.:

Die Aufwendungen für die Entwicklung von (teilweise initialen) Lösungen für Internetmelder wurden von den Bundesländern mit einem Volumen von 42.245 € bis 76.000 € angegeben. Laufende Kosten für Betrieb und Softwarepflege kommen dauerhaft dazu und sind von Betreiber sowie Umfang der Lösung abhängig.

5. Kommen ggf. vergleichbare Anwendungen in Baden-Württemberg bereits zum Einsatz?

Zu 5.:

Ja, wobei eine flächendeckende Erhebung nicht durchgeführt wurde.

6. Plant sie sich dem Vorgehen der Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen anzuschließen?

Zu 6.:

Die Einführung eines Internetmelders ist derzeit nicht vorgesehen.

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor